Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1984)
Heft: 1

Artikel: Fuersorge fuer Schweizer im Ausland
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938218

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Soll ein Mann einen Mietvertrag nur mit Zustimmung der Ehefrau kündigen und sein Haus nur mit ihrem Einverständnis verkaufen können?

Soll der Pflichtteilschutz im Erbrecht nicht nur für gemeinsame, sondern auch für nicht gemeinsame Nachkommen gelten?

FUERSORGE FUER SCHWEIZER IM AUSLAND

Im letzten Jahr hat das Bundesamt für Polizeiwesen in Verbindung mit unseren Vertretungen im Ausland 1'309 Fürsorgefälle von Auslandschweizern behandelt, und 987 schweizerischen Touristen, die im Ausland in Not gerieten, halfen sie aus der Patsche. Wie das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement weiter mitteilt, sind gegenwärtig noch 345 Auslandschweizer und Rückwanderer, die während des Zweiten Weltkrieges Schäden erlitten hatten, rentenberechtigt. Ihnen wurden insgesamt 1,249 Millionen Franken ausbezahlt.

Für Fürsorgeleistungen an die 1'309 Auslandschweizer wurden 3,4 Millionen Franken aufgewendet. Die Hilfsempfänger verteilen sich auf 77 Länder. Für Hilfeleistungen an Touristen wurden 369'000 Franken aufgebracht; davon mussten rund 94'000 Franken als uneinbringliche Forderungen der Bundeskasse belastet werden. Schweizerbürgern, die vorübergehend im Ausland weilen und dabei in Not geraten, werden wenn nötig rückzahlbare Vorschüsse gewährt, damit sie die Zeit bis zur Beschaffung eigener Geldmittel überbrücken und die Heimreise finanzieren können. Von dieser Möglichkeit machten im letzten Jahr 173 Personen weniger als 1982 Gebrauch.

****